



An den Grossen Rat

22.5453.02

BVD/P225453

Basel, 2. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2022

Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend «Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum – schläft auch die Verwaltung?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2022)

«Seit einigen Wochen sind beim Interpellanten leider wieder vermehrt Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern eingehend, welche sich über in der Öffentlichkeit schlafende Roma-Bettler aufregen. Auch dem Interpellanten selbst ist aufgefallen, dass diese wieder in grosser Zahl an altbekannten „Schlafstätten“ wie bspw. bei der Unterführung beim Lohweg (Heuwaage) oder unterhalb des Heuwaage-Viadukts bei der Markthalle schlafen. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von den Dutzenden dort schlafenden Roma-Bettler/innen gestört und meiden diese Strecken auf dem Nachhauseweg.

Mit dem, dank dem Druck der SVP, wiedereingeführten (teilweisen) Bettelverbot hat sich die Situation grundsätzlich – mit Schwankungen – verbessert. Bei der Wiedereinführung des Bettelverbots wurde seitens des Regierungsrates auch angekündigt, dass man prüfe, inwiefern man die für die Bevölkerung unhaltbare Situation von in der Öffentlichkeit schlafenden Roma-Bettlern in den Griff bekommen könne. Auch sei man bestrebt, dass entsprechende Nachtlager spätestens am Vormittag geräumt werden. Auch wenn letztes offensichtlich recht gut funktioniert, muss festgestellt werden, dass in Bezug auf das (grundsätzlich erlaubte) Nächtigen im öffentlichen Raum bis dato nichts Fassbares geschehen ist.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Beobachtung vieler Bürgerinnen und Bürger und des Interpellanten, dass wieder vermehrt Roma-Bettler im öffentlichen Raum schlafen?
2. Was will der Regierungsrat nun konkret unternehmen, um diese unhaltbaren Zustände zu verbessern und sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger abends wieder ohne Angst heimlaufen können?
3. Wird der Regierungsrat, wie er bei der Diskussion rund um Umsetzung der Motion Joël Thüring betreffend „Wiedereinführung des Bettelverbots“ angekündigt hat, nun eine Park- und Allmendordnung erstellen, welche das Schlafen im öffentlichen Raum zumindest teilweise einschränkt?
 - 3.1 Falls ja, bis wann ist mit dieser Ordnung zu rechnen?
 - 3.2 Falls nein, weshalb will der Regierungsrat die unhaltbaren Zustände nicht beseitigen?

Gemäss geltender Gesetzgebung ist ein Aufenthalt für EU-Bürger/innen ohne geregelttes Einkommen in der Schweiz maximal für drei Monate möglich. Roma-Bettler können deshalb nach Aufnahme ihrer Personalien spätestens nach drei Monaten ausgeschafft werden und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich bestens für Kontrollen.

4. Sind entsprechende Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt worden und Personalien aufgenommen worden?
 - 4.1 Falls ja, wie viele Personen wurden a) bis dato angehalten, b) ihre Personalien aufgenommen, c) nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgeschafft und d) befinden sich kurz vor der Ausschaffung?
 - 4.2 Wurden auch Einreisesperren verhängt? Falls ja, wie viele? Falls nein, weshalb nicht?
 - 4.3 Falls bis dato keine Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt wurden: Weshalb werden dort keine Kontrollen durchgeführt und somit rechtswidrige Zustände und mutmassliche Verstösse gegen die Ausländer- und Asylgesetzgebung toleriert?

Joël Thüring»

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Teilt der Regierungsrat die Beobachtung vieler Bürgerinnen und Bürger und des Interpellanten, dass wieder vermehrt Roma-Bettler im öffentlichen Raum schlafen?*

Seit Inkrafttreten des revidierten Bettelverbots per 1. September 2021 hat die Anzahl durchreisender Bettlerinnen und Bettler in Basel merklich abgenommen. Die Kantonspolizei Basel-Stadt schätzt, dass sich durchschnittlich zwischen 35 und 50 Personen zum Zweck des Bettelns in der Stadt Basel aufhalten. Es sind temporär leichte Anstiege zu beobachten (siehe auch Antwort zur Frage 4), aktuell jedoch nur tagsüber (Stand Oktober 2022). Dem Regierungsrat ist derzeit keine generelle Zunahme von im öffentlichen Raum übernachtenden Bettlerinnen und Bettlern bekannt. Mit der allgemeinen Abnahme der Anzahl Bettlerinnen und Bettler ist auch eine starke Verbesserung der Übernachtungssituation auf Allmend und in Grünanlagen gegenüber dem Vorjahr erkennbar. Gemäss eigenen Aussagen gegenüber der Kantonspolizei, übernachtet die überwiegende Mehrheit der Bettlerinnen und Bettler im grenznahen Ausland und hält sich nur tagsüber in Basel auf.

2. *Was will der Regierungsrat nun konkret unternehmen, um diese unhaltbaren Zustände zu verbessern und sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger abends wieder ohne Angst heimlaufen können?*

Das Übernachten im öffentlichen Raum wird im Rahmen der im Frühjahr 2021 gebildeten Task Force Bettelerei – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Präsidialdepartements (PD), des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), des Gesundheitsdepartements (GD), des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) sowie der Staatsanwaltschaft – eng beobachtet und als Standardtraktandum geführt. Ziel der Task Force ist es, anhand eines regelmässigen Lageberichtes zur Gesamtsituation seitens aller involvierten Departemente und in gegenseitiger Absprachen rasch auf neue Phänomene resp. Situationen reagieren zu können.

Es ist im Kanton Basel-Stadt nicht grundsätzlich verboten, im Freien zu Übernachten. Öffentliche Grünanlagen haben jedoch primär Erholungsfunktion und dienen traditionellerweise dem Spazieren, Spielen und als Begegnungsort. Verkehrsfreie Strassen und Plätze dienen dem freien Zirkulieren der Fussgänger/-innen, dem Spiel, der Kommunikation und Begegnung, hingegen nicht dem regelmässigen Nächtigen im Freien. Das wiederholte Übernachten unter freiem Himmel im öffentlichen Raum stellt eine Nutzung zu Sonderzwecken dar. Diese ist gemäss § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG; SG 724.100) bewilligungspflichtig. Nach § 47 Abs. 1 NöRG ordnet die zuständige Behörde – die Allmendverwaltung des Tiefbauamts – bei vorschriftswidriger Nutzung des öffentlichen Raums die nötigen Massnahmen zur Beendigung der Nutzung oder zur Einhaltung der Vorschriften an.

Da die Allmendverwaltung keine Patrouillen durchführt und auch nicht über die Kompetenz verfügt, Personenkontrollen vorzunehmen, erfolgt die Umsetzung mit Unterstützung der Kantonspolizei. Demnach führt die Kantonspolizei regelmässig Kontrollen an beliebten Übernachtungsplät-

zen durch, nimmt die Personalien der im öffentlichen Raum übernachtenden Personen auf und weist sie im Sinne einer Verwarnung darauf hin, dass der öffentliche Raum nicht für wiederholtes Übernachten genutzt werden darf. Im Wiederholungsfall verfügt die Allmendverwaltung die Beendigung der vorschriftswidrigen Übernachtungen. Bei Bedarf patrouillieren die Kantonspolizei und die Allmendverwaltung gemeinsam. Dieses im Rahmen der Task Force Bettelei erarbeitete Vorgehen hat sich in den vergangenen Monaten bewährt, um die Übernachtungen im öffentlichen Raum unter Kontrolle zu halten.

Im Falle von Übernachten auf Privatboden – etwa im Eingangsbereich von Geschäften/Lokalen oder im Umschwung von Liegenschaften – kann eine Intervention der Kantonspolizei hingegen nur auf Strafantrag der Eigentümerschaft hin erfolgen.

3. *Wird der Regierungsrat, wie er bei der Diskussion rund um Umsetzung der Motion Joël Thüring betreffend „Wiedereinführung des Bettelverbots“ angekündigt hat, nun eine Park- und Allmendordnung erstellen, welche das Schlafen im öffentlichen Raum zumindest teilweise einschränkt?*

3.1 *Falls ja, bis wann ist mit dieser Ordnung zu rechnen?*

3.2 *Falls nein, weshalb will der Regierungsrat die unhaltbaren Zustände nicht beseitigen?*

Im Rahmen der Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg» wurde im Schreiben an den Grossen Rat festgehalten, dass das Vorhaben, eine für alle Parkanlagen geltende Parkordnung festzulegen, zurückgestellt wurde.

Gemäss den Ausführungen unter Punkt 2, welche darlegen, dass gemäss NöRG § 10 Abs. 1 die Nutzung zu Sonderzwecken bewilligungspflichtig ist, braucht es keine zusätzliche Ordnung, um nichtbewilligte wiederkehrende Übernachtungen im öffentlichen Raum zu beenden. Wie beschrieben, werden wiederkehrende Übernachtungen aktiv durch die zuständigen Behörden bearbeitet resp. beendet.

Gemäss geltender Gesetzgebung ist ein Aufenthalt für EU-Bürger/innen ohne geregeltes Einkommen in der Schweiz maximal für drei Monate möglich. Roma-Bettler können deshalb nach Aufnahme ihrer Personalien spätestens nach drei Monaten ausgeschafft werden und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich bestens für Kontrollen.

4. *Sind entsprechende Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt worden und Personalien aufgenommen worden?*

4.1 *Falls ja, wie viele Personen wurden a) bis dato angehalten, b) ihre Personalien aufgenommen, c) nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgeschafft und d) befinden sich kurz vor der Ausschaffung?*

4.2 *Wurden auch Einreisesperren verhängt? Falls ja, wie viele? Falls nein, weshalb nicht?*

4.3 *Falls bis dato keine Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt wurden: Weshalb werden dort keine Kontrollen durchgeführt und somit rechtswidrige Zustände und mutmassliche Verstösse gegen die Ausländer- und Asylgesetzgebung toleriert?*

Trotz des allgemeinen Rückgangs der Anzahl an Bettlerinnen und Bettlern hält die Kantonspolizei ihre Kontrolltätigkeit weiterhin aufrecht. Neben den Personenkontrollen tagsüber bedarf es – wie oben bereits ausgeführt – auch nachts regelmässiger Kontrollen und Interventionen an dennoch immer wieder aufflammenden Übernachtungshotspots. Beliebte Übernachtungsplätze sind zum Beispiel der Pavillon in der Elisabethenanlage, die Theodorsgrabenanlage, der Bereich unter der Markthallenbrücke sowie die Unterführung bei der Heuwaage. Dank des oben beschriebenen Prozesses und der eingespielten Praxis können die Behörden jedoch umgehend reagieren. Unter den Übernachtenden befinden sich auch hiesige Obdachlose oder Durchreisende.

Beziffern lässt sich die Anzahl angehaltener Personen nicht. Die Bettlerinnen und Bettler werden während ihres Aufenthaltes oft mehrmals kontrolliert. Bei erstmaliger Kontrolle wird neben den

Personalien auch das Einreisedatum erfasst. Die regelmässigen Kontrollen erlauben somit die Identifikation von Personen, welche die maximale Aufenthaltsdauer überschritten haben. Stellt die Kantonspolizei zudem Verstösse gegen die geltenden Bestimmungen des Übertretungsstrafgesetzes fest, verzeigt sie die Bettlerinnen und Bettler an die Staatsanwaltschaft oder stellt Ordnungsbussen aus. Letztere dienen als Grundlage zur Ergreifung weiterer ausländerrechtlicher Massnahmen, zumal bei einer Häufung von Ordnungsbussen wegen wiederholter Verstösse von einer Unbelehrbarkeit und somit von einer Störung von Sicherheit und Ordnung ausgegangen werden muss. Die Erfahrung aber zeigt, dass den meisten Bettlerinnen und Bettlern die geltenden Bestimmungen bekannt sind.

Seit dem 1. September 2021 wurden insgesamt 38 Personen aufgrund Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit oder Überschreiten der maximalen Aufenthaltsdauer durch das Migrationsamt aus der Schweiz wegweisen und durch das Staatssekretariat für Migration mit einem einjährigen Einreiseverbot belegt (Stand Oktober 2022).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin